

28. XI. 1917

MB

**Die Mehlversorgung der Bewohner von Gemein-  
schaftsküchen.** Man schreibt uns: Es ist bekannt, daß es  
mit der Ausbringung von Mehl nicht recht vorwärts geht.  
Die Bauern wollen nichts auslassen, der Bahnverkehr hat  
Störungen und die Regierung ist nicht instande, die  
Samsterne der Landwirte auszuräumen, weil die Macht  
des Staates vor dem Bauernhof ein Ende hat. Das Er-  
nährungsamt sann auf Sparmaßnahmen und es  
fiel diese, wie immer, zuerst bei den Armen  
und Unbemittelten an. Man verfürzt diese,  
die doch ohnehin genug darben müssen, noch in dem  
bißchen Mehl, das ihnen zukommt. Jeder, der heute  
in einer Gemeinschaftsküche ist, muß Mehl- und Fett-  
marken abliefern. Das beträgt in vielen dieser Küchen  
durchschnittlich dreieinhalb Fett- und viereinhalb Mehl-  
marken in der Woche. Dafür bekommt man aber nur  
an zwei Tagen in der Woche sogenannte  
Mehlspeisen, die zuletzt, in der Zeit der Mehl-  
knappheit, aus allem anderen nur nicht aus Mehl be-  
standen. Viele dieser Kriegsküchenteilnehmer helfen sich so,  
daß sie Brotmarken abliefern. Sie bekommen am Sonntag  
ohnehin kein Brot, weil die Brotmarken nur für sechs  
Tage berechnet sind, und entbehren außerdem noch  
anderthalb Tage in der Woche, also an zweieinhalb  
Tagen, ihr bißchen Brot, um nur ja das halbe Kilo-  
gramm Mehl zu erhalten. Bringt sie doch jede Abgabe  
von Mehlmarken um mehr als die Marken, die  
sie der Kriegsküche geben, ausmachen, denn man erhält  
ja nur volle Viertel- oder halbe Kilogramm Mehl. Man  
müßte glauben, daß es dem Ernährungsamt gleichgültig  
sein kann, ob einer auf das Mehl verzichtet, das man  
zum Brot braucht, oder auf das zum Kochen. Diese  
Vermunft hat man im Ernährungsamt nicht. Nun sollen  
die Teilnehmer der Genossenschaftsküchen entweder  
Mehl oder nur Mehlmarken an ihre Küche ab-  
geben. Für das bißchen elende Essen in vielen dieser  
Küchen soll der Teilnehmer nun mit  $\frac{1}{4}$  Kilogramm Mehl  
in der Woche zu Hause sein Sonntag- und Abendessen bestreiten,  
weil es Sonntags in diesen Küchen in der Regel nichts gibt.  
Wie steht nun die Sache für den Reichen? Er darf täg-  
lich Fleischspeisen und Gemüse im Gasthause essen, so oft  
er will, und er hat dafür weder eine Fettmarke,  
noch eine Mehlmarke abzugeben. Wünscht er  
nur an zwei fleischlosen Tagen eine Mehlspeise, dann  
kostet ihn das zusammen eine ganze Brotmarke, ist er  
täglich eine Mehlspeise, dann gibt er in der Woche  $3\frac{1}{2}$   
Brot- oder Mehlmarken ab. Der Teilnehmer der Kriegs-  
küchen, der viel schlechtere Kost bekommt, hat in der  
Woche bloß zweimal Mehlspeisen und gibt  
dafür  $4\frac{1}{2}$  Mehlmarken ab, für die der reiche Gast-  
hauseßer nur eine abliefern. Der Unbemittelte muß außer-  
dem mehr als die Hälfte seiner Fettmarken dazulegen.

Das ist die Gerechtigkeit unserer Verwaltung! Man  
nimmt dem, der nichts hat, und schnürt ihm die Hunger-  
riemen enger und läßt den unbehelligt, der zu Hause das  
Samsterne voll auszunützen vermag und daneben noch  
der Allgemeinheit Schwären entzieht. Wenn man diesen  
Seuten nahetreten würde, dann müßten natürlich auch  
alle Leute der herrschenden Klassen und jene mitbetroffen  
werden, die diese Verfügungen aushecken. Das gibt es  
natürlich nicht. Dieses Unrecht wird nicht beseitigt, nun  
fügt man das neue dazu, daß man die Brotmarken nicht  
als ebenso gleichwertig ansieht als die Mehlmarken. Als  
ob die 50 Gramm Mehl der Brotmarke anders wären  
als die 50 Gramm, die man mit der Mehlmarke erhält.